

Das Haus der Zunftstube in Aarau

Autor(en): **Zschokke, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **12 (1938)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Haus der Zunftstube in Marau

Ernst Zschokke

Ein Gebäude kann unsere Aufmerksamkeit durch seine besondere Erscheinung erregen; es kann aber auch allgemeine Bedeutung durch das gewinnen, was in seinem Innern vorgeht oder einmal vorgefallen ist. Wenn endlich, wie das ja recht verständlicherweise oft der Fall ist, das Eine zum Andern kommt, dann darf das Gebäude erst recht unseres dauernden Interesses sicher sein.

Zu den stattlichsten und eigenartigsten Häusern unserer Altstadt gehört unstreitig das hohe Haus an der Pelzgasse, das in seinem Erdgeschoße die Zunftstube birgt und nach ihr heute noch allgemein benannt wird. Doch auch die „Lebensschicksale“ dieses Hauses sind keineswegs alltägliche, so wenig davon allgemein bekannt geworden ist, und es rechtfertigt sich also wohl, wenn von dem Hause Näheres mitgeteilt wird.

Leider sind uns Bauherr und Erbauer nicht bekannt. Der erste Besitzer, der uns gemeldet wird — Ende des 18. Jahrhunderts — ist Hauptmann Emanuel Hunziker (1778 — 1842), der Urenkel des Schultheißen Hans Heinrich Hunziker (1670 bis 1738), welcher nach dem Brande vom 21./22. Juli das schöne Nachbarhaus an der Pelzgasse (heute Nr. 15) erbaute. Es ist natürlich bloß ein (vielleicht doch nicht ganz müßiges) Spiel der Gedanken, anzunehmen, daß unser Haus von Anbeginn an im Besitze der Familie Hunziker gewesen sei.

Das Haus hat zwei Fronten; ausgesprochene Hauptfront ist diejenige nach der Pelzgasse (oder Schusterergasse, Schuhmarkt, wie wenigstens der westliche Teil der Gasse um 1800 hieß). Der Architekt hatte sich natürlich nach dem gegebenen Raume zu richten, der nicht breit war. Das Innehalten dieser Breite hätte wohl auch die Rücksicht auf die heranzührenden Straßen (Metzgergasse

und Pelzgasse) gefordert, deren Abschluß der Bau zu bilden hatte. Der verhältnismäßig geringen Breite entspricht es auch, daß der Hauseingang nicht in die Mitte zu liegen kam, die Symmetrie also nicht innegehalten werden konnte. So war es gegeben, die Entwicklung nach der Höhe zu suchen, was übrigens auch durch den Anstieg der Straße von der untern Stadt her gefordert wurde. Auf diese Weise kam es zu dem Bau von vier Stockwerken mit dem hohen Mansardendach, das überdies von einem turmartigen Aufbau gekrönt wird. Die Frage, ob das Mansardendach im ursprünglichen Plane lag oder ob es nachträglich an die Stelle eines spitzen Zeltdaches getreten sei, kann kaum mehr mit Bestimmtheit beantwortet werden. Jedenfalls beherrschte das Haus von Anfang an die wahrlich nicht niedrige Umgebung.

Die Fassade zeigt je drei Fenster, aber es sind breite, zweigeteilte Öffnungen mit einem steinernen Träger in der Mitte. Der hohe Raum zwischen den Stockwerken wird durch die über den Fenstern angebrachten, stark betonten, aber am Scheitel unterbrochenen Verdachungen gegliedert. Diejenige über dem Hauseingange kennzeichnet die auf einen Untersatz hineingestellte Kugel. Das Mansardendach hat nur zwei nach außen gedrückte kleinere Fenster, was zum ruhigen Abschlusse nach oben beiträgt.

Vom Hausgange führt die steinerne Treppe durch einen festgemauerten Treppenbau in die obern Stockwerke. Sie ist natürlich von verschiedener Breite und gewinnt die Höhe in zwei nebeneinander liegenden Hälften, die ein kleiner Podest verbindet.

Über das Innere des Hauses teilt Architekt K. Ramsayer¹ das Wesentliche mit: „Bemerkenswert sind Schreinerarbeiten, Türbeschläge, dann aus späterer Zeit Stukkaturen; an einer Decke im zweiten Stock finden sich zwei etwas schwerfällig modellierte Figuren, den Krieg und den Frieden darstellend. Das

¹ Das Bürgerhaus in der Schweiz Bd XIII Kanton Aargau, Zürich 1924 S. XXVI und Tafel 28 und 29.

gleiche Motiv behandelt das Mittelbild dieser Decke mit Mars und Venus. Eine beigefügte Inschrift lautet: Fried vermehret und ernähret, Krieg verheeret und verzehret. Das Gemälde ist signiert B. C. Schnekler 1723.“

Der Maler Ulrich Johann Schnekler von Schaffhausen (1704–1763) ist auch der Urheber des mit seinem Namen und der Zahl 1741 gezeichneten Deckengemäldes im Flur des oberen Stockwerkes des Regierungsgebäudes.

Was hier geschildert wurde, kennzeichnet den Stil des Barockbaus, für den das Haus ein einfaches, aber schönes und würdiges Beispiel darstellt. Der Bauart entsprechend, wird die Erstellung in die Zeit um 1700 anzusetzen sein.

Ob der Ausgang nach der hintern Gasse von Anfang an bestand oder erst in der Folge durchgebrochen wurde, bleibe dahingestellt. Sicher ist, daß er, als Emanuel Hunziker das Haus besaß, schon bestand, und daß ebenfalls damals schon die Servitut auf dem Hause lag, daß der Durchgang „während des Tages (bis nachts 11 Uhr) für jedermann offen zu halten sei“. Man legte offenbar Wert darauf, zwischen dem innern oberen Tore und dem innern Laurententore einen Zugang zur Innenstadt zu haben.

* * *

Als im Frühling des Jahres 1798 Aarau sozusagen von heute auf morgen zur Hauptstadt des Helvetischen Einheitsstaates erhoben wurde, galt es in aller Eile den verschiedenen Behörden und ihren Kanzleien die nötigen Räumlichkeiten bereit zu stellen, aber auch der großen Zahl von Personen Unterkunftsgelegenheiten zu verschaffen. Es ist bekannt, daß die Laurentenvorstadt dieser Verlegenheit ihre Entstehung verdankt, ebenso, daß die Stadt am 19. März vorsorglich das Haus zum Schloßgarten ankaufte.¹ Das städtische Rathhaus und der Gasthof zum

¹ Vgl. Aarauer Neujahrsblätter für 1932.

Löwen wurden dem Großen Rat, dem Senate und dem Direktorium eingeräumt. Und wenn Fr. Kaver Bronner berichtet: „die Ministerien mit ihren Kanzleien nahmen andere geräumige Häuser ein“, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch das Haus an der Pelzgasse zu solchen Diensten herangezogen wurde.²

Doch der Traum Aaraus, helvetische Hauptstadt zu sein, war rasch verflogen. Immerhin blieb die Stadt der Sitz der Behörden des helvetischen „Cantons“ Aargau (mit den Grenzen der reformierten Bezirke, doch ohne staatliche Selbständigkeit). Da schuf die Mediationsakte (19. Februar 1803) den heutigen Kanton Aargau und bezeichnete Aarau als seine Hauptstadt. Eine Kommission besorgte die organisatorischen Vorarbeiten. Am 6. April wählte das Volk den ersten Großen Rat, der sich am 25. vereinigte und tags darauf den Kleinen Rat (die Regierung) wählte. Alles war so rasch vor sich gegangen, daß von einer rechtzeitigen Bereitstellung der für diese Behörden nötigen Lokalitäten keine Rede sein konnte. In dieser Verlegenheit bot der Stadtrat wiederum der Regierung das städtische Rathhaus zu vorläufiger Benützung an. Sie nahm es vollständig in Beschlag; für die Finanzverwaltung kaufte sie das nebenan stehende Haus (heute christkatholisches Pfarrhaus).

Nun galt es aber, der Gemeindeverwaltung eine Unterkunft zu suchen. Der neugewählte Gemeinderat von Aarau hielt seine erste Sitzung am 22. August 1803 (wo, wird nicht gesagt), und hier bot der Gemeindeammann, „bis der Gemeinderat ein schickliches Lokal seiner Sitzungen ausfindig gemacht haben wird“, zwei Zimmer seines Hauses unentgeltlich zu diesem Zwecke an. Gemeindeammann war Johann David Frey (1751–1827), ursprünglich von Lindau, seit 1779 Bürger von Aarau. Er bewohnte das von ihm erbaute große Haus am Graben mit der Freitreppe (heute Nr. 23). Hier müssen wir uns also den Ge-

² Bronner, Der Aargau II 88.

meinderat vorläufig versammelt denken, und von hier aus suchte er das „schickliche Lokal“.

In erster Linie kam natürlich der Schloßgarten, der jetzt städtisches Eigentum war, in Betracht. Allein, bevor man sich für die Übersiedlung in den Schloßgarten entschied, bekam die Angelegenheit eine Wendung, über die uns der Vortrag des Gemeinderates an die auf den 29. Juni 1804 einberufene Gemeindeversammlung vollständigen Aufschluß erteilt:

„Da die hiesige Stadt, um der hohen Regierung alle mögliche Bereitwilligkeit zu beweisen, derselben das ganze Rathhaus zum freyen Gebrauch überlassen, so mußte der Gemeinde-Rath



Photo Hergert

nothwendig darauf bedacht sein, ein Gebäude ausfindig zu machen, wo er und seine Commissionen ihre Sitzungen halten, die Archive aufgestellt und alle Schriften aufbewahrt werden können. Es war zu diesem Behuf ein einziges Haus vorhanden, dasjenige, welches gegenwärtig Hr. Feer pachtweise bewohnt, [leben der Schloßgarten], allein theils deßen Lage außer der Stadt, theils die dießorts nöthigen Reparaturen boten mehrere Schwierigkeiten dar. Nun findet sich ein Käufer dieses Hauses, der Hochgeachtete Herr Regierungsrath Dolder, welcher dafür das von Herrn Emanuel Hunziker bis dahin besessene und von demselben erkaufte Haus um eine Nachtaussumme von 4000 £ anbietet. Der Stadt-Rath, nachdem er dieses letztere Haus untersuchen lassen, fand er es in gutem Stande und zu dem Gebrauche weit schicklicher als jenes vor dem Laurenzenthor. Er hat daher in jeder Rücksicht diesen vorgeschlagenen Tausch für das Wohl hiesiger Stadt rathsam gefunden und einhellig die Abschließung desselben genehmigt.

Da dann auch mit diesem Tausch für Lit. Herrn Regierungsrath Dolder das Bürgerrecht allhier verbunden würde“ (entsprechend dem Gemeindebeschlusse vom 20. November 1803).

Der Vorschlag des Gemeinderates wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Fertigung fand am 17. Juli statt:

„mit Rechten und Beschwerden, von welcher letztern dem Herrn Hunziker einzig der jedermann gestattete freye Durchgang durch das Haus bekannt ist.“ Preis 15 000 £.

Der Gemeinderat ließ sich sogleich einen Vorschlag über die zweckmäßige Verwendung der Räume des Hauses machen und beschloß gestützt darauf am 7. August:

„Dieses Haus soll zu den Sitzungen und Kanzley des Stadt-Rathes so wie zu einer Wohnung für den Offizial (Weibel) eingerichtet werden, ferner soll darin dem Bezirks-Gericht Platz zu seinen Sitzungen, Abtrittstube und allfällige Kanzlei verzeigt oder für letzte 50 £ per Jahr zugetheilt werden.“

So nahm denn unsere städtische Behörde gegen den Herbst 1804 Besitz von dem Gebäude an der Pelzgasse, wohl kaum ahnend, wie lange die Verbannung aus dem angestammten Rathhause dauern werde.

Im Sommer 1807 wurde bekannt, daß die Regierung den Gasthof zum Löwen angekauft habe, um ihn zu ihrem Sitze zu machen. Und alsbald, schon am 9. September, beschloß der Gemeinderat, sie zu bitten, „es möchte in dem hiesiger Stadt angehörigen Rathhause Platz für den Stadt Rath und das Bezirksgericht verzeigt werden“.

Allein daran war im Augenblicke nicht zu denken. Der Gasthof zum Löwen umfaßte nur den mittleren Teil des heutigen Regierungsgebäudes und erwies sich als zu klein, um seiner neuen Bestimmung genügen zu können. Er bedurfte des Ausbaus und der Erweiterung; aber schon die Vorbereitungen dazu nahmen reichlich Zeit in Anspruch und zogen sich hin. Man merkt die Ungeduld des Gemeinderates, wenn er am 9. August 1809 eine „dringende Mahnung“ an die Regierung beschloß, und wenn er, genau ein Jahr später, am 8. August 1810 auf „wiederholte und dringende Vorstellungen“ erkennt. Da aber gleichzeitig beruhigende Berichte einliefen, wurde die Anhebung von Vorstellungen auf den November verschoben. Erst am 6. Februar 1811 lag ein Schreiben der Regierung vor mit der „Zusicherung der Wiedereinführung des Rathhauses, sobald der nun fest beschlossene Bau eines Regierungsgebäudes vollendet seyn werde.“

Und in der That begann der Umbau im Jahre 1812, und ihm schloß sich dann die Erweiterung nach Westen an. Doch zogen sich die Arbeiten noch über Jahre hin. Es war auch eine große Erdbewegung zu bewältigen; der Aushub diente zur Ausfüllung des Stadtgrabens. Und endlich, 1818, war der westliche Flügel fertiggestellt.

Nun war für den Gemeinderat — eben hatte der dritte Stadtmann, Johann Heinrich Reist (1749 — 1833), sein

Amt angetreten — der Augenblick gekommen, sich wieder bemerkbar zu machen. Am 7. Februar 1819 nahm er den früheren Beschluß wieder auf; ein entschiedenes Schreiben ging an den Regierungsrat ab. Und endlich, Mitte März, teilte dieser mit, daß man nun so weit sei, der Stadt ihr Rathhaus wieder zurückzugeben.

Im Laufe des Sommers wurde der beidseitige Umzug bewerkstelligt, nachdem der Gemeinderat sich einen Bericht über die zweckmäßige Zuteilung der Räumlichkeiten seines Rathhauses hatte vorlegen lassen. Und nun saß er also wieder in seinem Rathause, das er vor sechzehn Jahren (1803) verlassen hatte. Fünfzehn Jahre lang hatte er unsere Stadt vom Hause an der Pelzgasse aus regiert, und es ist verständlich, daß dieses Haus allmählig „das Rathhaus“ benannt worden war.

Nun aber hatte es für die Gemeindebehörde jedes Interesse verloren, weshalb sie es alsogleich (18. November) zur öffentlichen Versteigerung ausschrieb. Die Beschreibung des Hauses bezeichnete neun heizbare Zimmer und vier Kammern; sodann zwei feuerfeste Gewölbe, steinerne Stiegen und Gänge, doppelten Estrich und Keller. „Auf diesem Hause haftet ein Durchgang für Fußgänger während der Tageszeit.“ Am 29. November wurde „das nunmehrige ledige ehemalige Stadtrathshaus“ versteigert. Der Kaufmann Franz Haberstock von Narau erhielt es für 11 000 Fr. zugeschlagen.

Damit war das Haus aus dem Dienste der Öffentlichkeit wieder dem Privatbesitze zurückgegeben.

Im Folgenden sollen die spätern „Schicksale“ des Hauses zu kurzem Überblick zusammengestellt werden.

Aus der Hand des Kaufmanns Haberstock ging es nach kurzer Zeit an Samuel Zubler von Hunzenschwil über, doch melden die Akten hierüber weiter nichts. Und Zubler verkaufte es am 28. Mai/20. Juni 1828 an Frau Lisette Landolt, geb. Siebenmann (1793

bis 1867), die Gattin des Daniel Landolt, Gastwirts in Ober-Entfelden, um 16 000 Fr. (In allen Kaufbriefen erscheint natürlich stets die die Servitut des öffentlichen Durchgangs betreffende Klausel.) Vor dem Kaufe hatte sich Frau Landolt vom Gemeinderat die Bewilligung erwirkt, eine Wirtschaft zu führen, und das Bezirksamt hatte gemeldet, „daß man gegen das Gesuch der Frau Landolt, mit der Pintenschänke eine Restauration oder Traiterieanstalt zu verbinden, nichts einzuwenden habe.“ Die Gastwirtschaft empfing den Namen „R e s t a u r a t“.

Doch schon nach einem Jahrzehnt gab Frau Landolt ihr Restaurat auf. Am 10. Januar 1839 ging die Besizung für 18 000 Fr. an ihren Bruder, den Handelsmann Brandolf Siebenmann (1795 – 1865) über. Nach dessen Tode verkauften die Erben das Haus an den Fabrikanten Karl Landolt-Nigg (1827 bis 1901). Fertigung am 4. Hornung 1866, Preis 26 000 Fr. Von ihm übernahm es sein Bruder Jakob Alexander Landolt, Metzger (1829 – 1889) am 12./27. September 1872 für 36 500 Fr.

Und jetzt erstand im Parterre wieder eine Wirtschaft. Hans Schmidt-Henz mietete die Lokalitäten und errichtete darin, 1875, die „Bierhalle Schmidt“.

Nach dem Tode des Eigentümers Alexander Landolt verkauften die Erben das Haus an den Bierbrauer und Stadtrat Friedrich Siebenmann (1849 – 1909). Der Verkauf fand am 9./26. April 1889 statt; in der Kauffsumme von 55 000 Fr. war das Wirtschaftsmobiliar inbegriffen. Die Familie Schmidt verließ die Wirtschaft 1890; der neue Besizer unterzog sie einer Erneuerung und ließ u. a. an den Wänden Bilder anbringen, welche die Zünfte darstellten. Darnach gab er der Wirtschaft und damit auch seinem Hause den Namen „Z u r Z u n f t s t u b e“. Der Name klingt gut, ist aber natürlich ganz frei gewählt, denn in Aarau hat es nie Zünfte gegeben.

Von Friedrich Siebenmann ging die Zunftstube am 3. Juni 1904 an Jakob Bärtschi von Lühelflüh, Wirt zum Weinberg über. Jetzt betrug der Preis 70 000 Fr. In die Zunftstube verlegte 1923 die Kantonschülerverbindung Industria ihr Lokal und weihte es am 30. Mai feierlich ein. Über dem Haupteingang ist ihr Vereinswappen angebracht.

Seit 1933 ist Arthur Sperisen von Luterbach Besitzer der Zunftstube.

Die Steigerung der Preise im Laufe der Zeit ist eine Folge der Währungsänderung 1850, dann der später einsetzenden Geldentwertung. Doch finden in ihr auch die Verbesserungen: Erneuerungen und Umbauten, die dem Hause im Laufe der Zeit zu gute gekommen sind, ihren Ausdruck. Auch der jüngste Besitzer hat einen Umbau vorgenommen, welcher sich nach außen kund gibt in einem sauberen, gefälligen Anstriche und in der Verbreiterung der beiden Fenster des Erdgeschosses, die sich jedenfalls nach innen durch Erleichterung des Zustromes von Licht und Luft glücklich auswirkt, weniger wohl nach außen, da doch die Geschlossenheit der Gesamtfassade dadurch beeinträchtigt wird.

Gepänkel um Marau

Charles Eschopp

Nachts zehn Uhr sauste ich mit der Untergrundbahn nach London und wurde auf der Station mit all meinem Gepäck vom Wagen gleichsam ausgespieen. Durch lange plattenbelegte Gänge und auf ewig rollenden Treppen stieg ich zum Picadilly Circus empor. Der Glanz des Platzes blendete mich, als ich an seinem Rande aus dem unterirdischen London auftauchte. Die Asphaltdecke donnerte von den schweren Autobussen, die sich in verwirrender Menge kreuzten und zwischen denen kleinere Wagen und Motorräder mit unbegreiflicher Sicherheit durchflogen. Von